GdP: „Unterbringungsrecht für Sexualstraftäter"

Die Gewerkschaft der Polizei fordert anhand des Werler Falls eines entlassenen Sicherungsverwahrten ein „eigenständiges Unterbringungsrecht für Sexualstraftäter". Die Politik lasse die Bürger im Stich.

„Wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass von einem Sexualstraftäter auch nach Verbüßung der Haftstrafe eine massive Gefährdung ausgeht, muss er im Einzelfall auch gegen seinen Willen festgehalten werden können", fordert die Polizei-Gewerkschaft. Die Gewerkschaft der Polizei hat bereits nach Bekanntgabe des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, dass ein nachträgliche Sicherheitsverwahrung rechtswidrig ist, ein solches Unterbringungsrecht gefordert. „Wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass von einem Sexualstraftäter auch nach Verbüßung der Haftstrafe eine massive Gefährdung ausgeht, muss er im Einzelfall auch gegen seinen Willen festgehalten werden können", sagte der GdP-Kreisvorsitzende Siegfried Pfenninger.

Denkbar sei eine zwangsweise Unterbringung von Sexualstraftätern zum Beispiel in den Fällen, in denen sich ein Straftäter während seiner Haftzeit konsequent allen Therapieversuchen verweigert hat. „Die zwangsweise Unterbringung dient nicht als Strafe, sondern dem Schutz der Opfer, denn Opferschutz geht vor Täterschutz, betonte Pfenninger, ähnlich den gesetzlichen Regelungen, wie es sie für die zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Menschen gibt, wenn von ihnen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Anderer ausgeht."

Auch in Nordrhein Westfalen, wie nunmehr in Werl geschehen, werden Sexualstraftäter aufgrund der europäischen Rechtssprechung nach der Haft entlassen. Die Polizei wird aber nicht in allen Fällen eine rund um die Uhr-Bewachung der entlassenen Fällen sicherstellen können.

Die GdP weiter: „Was tut die Politik seit Januar 2010? Debattieren! FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will die nachträgliche Sicherheitsverwahrung abschaffen, stattdessen per Gesetz festlegen, dass gefährliche Straftäter per elektronischen Fußfessel überwacht werden." Handlungsbedarf sei angesagt. Die GdP fordert die Justizministerin auf, „die Gesetzeslücke unverzüglich zu schließen, die Vorschläge liegen dazu auf den Tisch", so Pfenninger.

Soest, 03.08.2010,